

Das Hamburgische Schulgesetz ist die **gesetzliche Grundlage** für das Hamburger Schulwesen, (letzte Änderung Dez. 2012).
Alle anderen Regelungen zum Schulwesen sind nachgeordnet!

<p>§ 32 Informationsrechte</p>	<p>(1) Information über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Stundentafel, den Bildungsplan und das schuleigene Curriculum und deren Ziele, Inhalte und Anforderungen, 2. die Kriterien der Leistungsbeurteilung einschließlich der Versetzung und Kurseinstufung, 3. die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, 4. die Ziel- und Leistungsvereinbarung und deren festgestellten Grad der Zielerreichung, 5. die Ergebnisse der Schulinspektion, 6. die Veränderungen des Versuchsprogramms von an der Schule bestehenden Schulversuchen. <p>2) Information und Beratung über</p> <p>(6) Die Schulleiterin oder der Schulleiter macht die Ziel- und Leistungsvereinbarung, den festgestellten Grad der Zielerreichung, die die Schule betreffenden Ergebnisse der Schulinspektion, die Veränderungen des Versuchsprogramms von an der Schule bestehenden Schulversuchen und ... die Verwendung der Haushaltsmittel in geeigneter Weise schulöffentlich.</p>
<p>§ 53 Entscheidungsrechte</p>	<p>Die Schulkonferenz beschließt</p> <p>(1) ... über das Schulprogramm und bewertet die Durchführung und den Erfolg der pädagogischen Arbeit der Schule. Sie kann die Lehrerkonferenz mit einer Weiterentwicklung des Schulprogramms beauftragen.</p> <p>(4) Die Schulleitung unterrichtet die Schulkonferenz insbesondere über die Verwendung der Haushalts-, Personal- und Sachmittel, die Ergebnisse der Schulinspektionen ... und der Evaluationen ... sowie das Fortbildungsprogramm für das schulische Personal.</p> <p>Die Schulkonferenz entscheidet über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Hausordnung, 2. die schuleigene Stundentafel, 3. die Kooperation mit externen Partnern, 4. die Grundsätze für die Durchführung von Klassenkonferenzen, 5. die Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrollen, 6. den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung, 7. die Grundsätze für die innerschulische Qualitätsentwicklung, 8. die Form der Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern ... vor der abschließenden Beschlussfassung über die Zeugnisse ..., 9. die Grundsätze für die Verwendung der Personal- und Sachmittel ... sowie über die Grundsätze der Beschaffung und Verwaltung der Lernmittel

Orientierungsrahmen Schulqualität 2012

1.1.1 Führungsverständnis

Die Schulleitung

...nimmt Feedback und Kritik aus dem Kreis aller an der Schule Beteiligten konstruktiv auf und zieht daraus Konsequenzen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben

1.1.2

...sorgt für die verlässliche Durchführung von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen innerhalb der Schulgemeinschaft, die die Vielfalt der beteiligten Menschen widerspiegeln.

...bindet die schulischen Gremien aktiv in das Schulmanagement ein.

1.6.1 Interne Kommunikation

...stellt sicher, dass wichtige Entscheidungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft transparent sind und angemessen kommuniziert werden.

2.2.3 Entwicklung des schulinternen Curriculums

Das schulinterne Curriculum...

...wird veröffentlicht und in geeigneter Weise der Schulgemeinschaft kommuniziert.

2.5.1 Transparenz der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien

Pädagoginnen und Pädagogen...

...machen die Leistungserwartungen, Leistungskriterien und Verfahren der Leistungsbeurteilung vor einer geforderten Leistungserbringung den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten transparent (...).

...legen in den Fach-, Jahrgangs- und/oder Stufenkonferenzen die Kriterien für die Leistungsbeurteilungen fest und machen sie öffentlich.

...legen die Termine für lerngruppenbezogene Leistungsüberprüfungen und Prüfungen langfristig fest und machen sie den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten bekannt.

2.8 Die Schulgemeinschaft beteiligen

Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte aktiv zu nutzen. Dazu stellt ihnen die Schule wichtige Informationen zur Verfügung und bindet sie in angemessener Weise in die Gremienarbeit ein. Sie wirken aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit. Auch die Teilnahme und Teilhabe der Eltern im Rahmen der Gremien- und sonstigen Arbeit wird durch die Schule gefördert.

2.8.2 Mitwirkung von Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule sowie über ihre Mitwirkungsrechte informiert.

Die Schule verfügt über geeignete Strukturen, um die Teilnahme und Teilhabe von Sorgeberechtigten am schulischen Leben aktiv zu fördern.

Die Sorgeberechtigten werden von der Schule auf Qualifizierungsmöglichkeiten für Gremienvertreterinnen und -vertreter hingewiesen.

Die Sorgeberechtigten werden umfassend über aktuelle Ereignisse und Angelegenheiten der Schule informiert und haben die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten.

3.4.2 Persönliche Zufriedenheit der Adressaten

Die Sorgeberechtigten fühlen sich an der Schule in ihrer Rolle wertgeschätzt

Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Sorgeberechtigten, die Kooperationspartnerinnen und -partner der Schule sowie Ausbildungspartner fühlen sich an der Schule willkommen und einbezogen.